## Konkurse Faillites Fallimenti

## No 216 Freitag, 05.11.2004 122. Jahrgang

- 1. Schuldnerin: Eduard Sigrist AG, Seestrasse 135, 8002 Zürich
- 2. Bemerkungen: Der Kollokationsplan mit Lastenverzeichnis und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Enge-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans oder des Lastenverzeichnisses sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. November 2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Enge-Zürich schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,

 der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Enge-Zürich 8027 Zürich

(02530404)